



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 28. April 2023

Mitteilungen der Ständekommission (amtlich mitgeteilt)

Delegationen

Die Ständekommission hat für verschiedene Anlässe Delegationen festgelegt:

- An der Mitgliederversammlung der SRG Ostschweiz vom 6. Mai 2023 in Gonten werden Landammann Roland Inauen und Ratschreiber Markus Dörig die Ständekommission vertreten.
- Landammann Roland Dähler wird als Ehrengast an der Jubiläums-Generalversammlung der Genossenschaft Appenzeller Versicherungen am 12. Mai 2023 in Appenzell zugegen sein.
- Am Dies academicus der Universität St.Gallen am 13. Mai 2023 wird Säckelmeister Ruedi Eberle teilnehmen.
- Statthalter Monika Rüegg Bless und Bauherr Ruedi Ulmann werden der im Rahmen des Buebeschwingets vom 17. Juni 2023 in Jakobsbad stattfindenden Muni-Taufe für das Jubiläumsschwingen 2024 beiwohnen.
- Der Einladung zur Teilnahme als Ehrengäste am Schwägälp-Schwinget am 20. August 2023 werden Säckelmeister Ruedi Eberle und Landesfähnrich Jakob Signer Folge leisten.

Anstellungsregelung für Lehrpersonen der Fachstelle Integration

Die Regelungen für die Anstellung von Lehrpersonen der Fachstelle Integration werden neu gefasst. Der Ständekommissionsbeschluss zur Personalverordnung wurde hierfür revidiert.

Die Kursleitenden von Integrationskursen werden heute als Staatspersonal angestellt. Da ihre Arbeit aber nahe bei jener der Lehrpersonen liegt, passen die Regelungen für das Verwaltungspersonal nicht für alle Situationen. In der Praxis wurden daher verschiedene Regelungen aus dem Personalrecht für Lehrpersonen angewandt. Die Ständekommission hat diese Spezialregelungen nun zusammengefasst und im Ständekommissionsbeschluss zur Personalverordnung verankert. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen zur Arbeitszeit, zu den Anstellungsdauern und zur Entschädigung. Sowohl für die Bemessung der Arbeitszeit als auch für die Besoldung ist die Anzahl der geleisteten Lektionen massgeblich.

Die besonderen Regelungen sehen eine Befristung der Arbeitsverhältnisse mit den Lehrpersonen der Fachstelle Integration auf ein Semester vor, damit auf Schwankungen in der Nachfrage nach Integrationskursen reagiert werden kann. Im Weiteren werden im zusätzlichen Abschnitt die Details zur Berechnung der Lektionszahl und des Lektionslohns festgehalten. Bei der Lohnhöhe werden die Lehrpersonen der Fachstelle Integration den Angestellten der kantonalen

Verwaltung insoweit gleichgestellt, als ihnen ab dem 50. Altersjahr anstelle von zusätzlichen Ferientagen ein höherer Lektionenlohn ausbezahlt wird.

Die Standeskommission hat die Neuregelung auf den 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

Weiterbeschäftigung nach Pensionierung

Erich Wagner, Schulinspektor im Volksschulamt, erreicht am 31. August 2023 sein Pensionierungsalter. Als seine Nachfolge hat die Standeskommission im Februar 2023 Rahel Schwyter gewählt. Diese wird ihre Stelle als Leiterin des neu geschaffenen Fachbereichs Pädagogik und Schulentwicklung am 1. August 2023 antreten. Um ihr eine ordentliche Einarbeitung in ihre umfangreichen Aufgabenbereiche und die laufenden Projekte im Schulwesen zu ermöglichen, hat die Standeskommission beschlossen, Erich Wagner nach Erreichen seines Pensionsalters in einem variablen Teilpensum weiter zu beschäftigen. Dieses ist befristet bis Ende Dezember 2023.

Lizenzerteilung für die Nutzung des Begriffs «Appenzell»

Die Standeskommission hat der Appenzeller Alpenbitter AG die Nutzung des Begriffs «Appenzell» für einen Teil ihrer Produkte gestattet. Gleichzeitig hat sie das Volkswirtschaftsdepartement dazu ermächtigt, künftig solche Nutzungsbewilligungen zu erteilen.

Unternehmen mit Sitz und Personen mit Wohnsitz in der Region Appenzell können die Begriffe «Appenzell» und «Appenzeller» im Firmen- oder Markennamen grundsätzlich verwenden. Vorausgesetzt wird aber ein enger Bezug zum Dorf, zur Region Appenzell oder zu einem der beiden Appenzeller Kantone. Personen und Unternehmen, die am Weltmarkt teilnehmen und im Ausland eidgenössische oder kantonale Hoheitszeichen in ihren Marken führen wollen, benötigen dafür zusätzlich eine Erlaubnis. Die Grundlage dafür bildet die Pariser Verbandsvereinbarung zum Schutze des gewerblichen Eigentums.

Die Appenzeller Alpenbitter AG möchte für das Sortiment der Appenzeller Alpenbitter-Produkte und für die GIN 27-Produktfamilie im Ausland die erforderlichen Eintragungen für den Markenschutz anstreben. Die Standeskommission hat ihr die Nutzung des Begriffs «Appenzell» für diese Produkte gestattet. Darüber hinaus hat sie das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, künftig auf entsprechende Gesuche von einheimischen Personen und Unternehmen die für den Markeneintrag im Ausland erforderliche Bewilligung zur Nutzung der Begriffe «Appenzell» und «Appenzeller» zu erteilen.

Verteilung von Swisslos-Sportfondsgeldern

Die Standeskommission hat über die Verteilung des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils des Kantons im Jahr 2022 entschieden.

Der Anteil des Kantons am Gesamtgewinn der Wetten, die von Swisslos und der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführt werden, betrug für das Jahr 2022 Fr. 1'048'399.--. Davon sind 20%, also Fr. 209'679.80, in den Swisslos-Sportfonds geflossen.

Die Standeskommission hat auf Antrag der kantonalen Sportkommission beschlossen, im laufenden Jahr die Sportvereine des Kantons aus den Swisslos-Sportfondsgewinnanteilen 2022 mit einem Kopfquotenbeitrag von gesamthaft Fr. 27'559.--, für die durchgeführten Sportlager mit Fr. 14'540.--, für die Aus- und Weiterbildung mit Fr. 19'001.-- und bei den Wettkampfkosten und Verbandsbeiträgen mit Fr. 88'002.-- zu unterstützen. Zahlreichen Vereinen hat die Standeskommission für geplante Anschaffungen von Trainingsgeräten und Verschleissmaterial Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 41'803.50 gewährt.

Der verbleibende Betrag des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils 2022 fliesst in den Swisslos-Sportfonds. Dieser weist aktuell einen Saldo von Fr. 391'866.35 aus.

Beiträge an Weiterbildung in Palliative Care

Seit dem Jahr 2014 wird die Weiterbildung der Mitarbeitenden verschiedener Gesundheitsinstitutionen im Kanton im Bereich der Palliative Care mit Kantonsbeiträgen gefördert. Die bisher jeweils für eine dreijährige Periode zugesicherten Beiträge werden ab 2024 durch eine Beitragszusicherung mit einem jährlichen Maximalbetrag abgelöst.

Auf der Grundlage des 2014 genehmigten kantonalen Konzepts zur Palliative Care wird die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der im Kanton tätigen Gesundheitsdienstleistenden, die sich zum «Palliative Ostschweiz Forum Appenzell Innerrhoden» zusammengeschlossen haben, mit einem jährlichen Beitrag für Öffentlichkeitsanlässe und Weiterbildungsangebote gefördert. Die zuletzt für die Periode 2021 bis 2023 beschlossene jährliche Unterstützung des Forums mit Fr. 5'000.-- läuft Ende 2023 aus. Die Standeskommission hat nun beschlossen, dem Forum auch im Jahr 2024 und in den Folgejahren einen jährlichen Weiterbildungsbeitrag zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung wurde der Maximalbetrag leicht angepasst. Er beträgt Fr. 4'000.-- pro Jahr.

Beitrag an Mehrkosten für die Erneuerung einer Wasserleitung

Der Kanton leistet einen Meliorationsbeitrag an die Mehrkosten der Erneuerung der Wasserleitung «Häderen-Fählen».

Die Standeskommission sicherte im Februar 2021 der Alpgenossenschaft Fählen an die Kosten der Erneuerung der Leitung «Häderen-Fählen» einen Kantonsbeitrag zu. Gemäss Schlussabrechnung hat die Leitungserneuerung mehr Aufwand verursacht als erwartet, sodass die beitragsberechtigten Kosten um rund Fr. 10'000.-- gestiegen sind. Wegen des starken Gefälles mussten die Leitungen einbetoniert und der dazu benötigte Beton wegen der schwierigen Erreichbarkeit mit Helikoptern eingeflogen werden. Die Standeskommission hat die Anfrage der Alpgenossenschaft Fählen um eine proportionale Erhöhung des Kantonsbeitrags positiv beantwortet, da die Ursachen für den Mehraufwand nicht ohne weiteres voraussehbar waren.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch